

Anlage

Informationsschreiben

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Sie über den § 83 Abs. 8 des Hessischen Schulgesetzes informieren, der am 17. Dezember 2022 in Kraft getreten ist. Darin heißt es:

„Schulen dürfen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Verlassens der Schule und den zuletzt besuchten Bildungsgang von Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schulverhältnisses nicht die allgemeine Hochschulreife erlangt haben, keinen Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst ableisten und in kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes eintreten, zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln, sofern die Schülerin oder der Schüler der Datenverarbeitung nicht widersprochen hat.“

Die Datenübermittlung nach § 83 Abs. 8 Hessisches Schulgesetz an die jeweilige Bundesagentur für Arbeit ist zum xx.xx.xxxx vorgesehen.

Der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit kann durch die Schülerin oder den Schüler bzw. deren Eltern bis zum xx.xx.xxxx gegenüber der Schule widersprochen werden. Die Widerspruchserklärung kann in schriftlich Form oder in Textform an die Schule (*bitte ergänzen: Sekretariat oder konkreter Ansprechpartner*) übermittelt werden. Es entstehen der Schülerin oder dem Schüler keine Nachteile, wenn der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit widersprochen wird.

Verantwortlicher für die Datenübermittlung:

Bezeichnung der Schule:

Anschrift der Schule:

E-Mail der Schule:

Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten der Schule:

Zweck: Übermittlung der Daten an die Bundesagentur für Arbeit zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch

Speicherdauer: Die Daten werden nur für den genannten Zweck der Übermittlung verarbeitet und zum Ende des Monats der Übermittlung durch die Schule gelöscht.

Empfänger: Empfänger ist die jeweils zuständige Stelle der Agentur für Arbeit:

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Recht auf Berichtigung Ihrer Daten nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DS-GVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde.

Die Daten dürfen durch die zuständigen Stellen nur für den genannten Zweck verarbeitet werden. Datenschutzinformationen über die Datenverarbeitung der Daten durch die Bundesagentur für Arbeit werden durch diese zur Verfügung gestellt.